



Antwort zur Anfrage Nr. 1299/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend Situation der Baustellenanwohner im Emausweg (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Was konkret unternimmt die Verwaltung, um die Zahl der einfahrenden LKW und Transporter zu reduzieren, die Fahrer für besondere Gefahrenlage zu sensibilisieren und auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit hinzuwirken?*

In dem Bereich, der im Besitz der Stadt Mainz ist, befindet sich ein Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“. Dieses Schild macht auf den Vorrang der Fußgänger und Fußgängerinnen sowie der damit einhergehende Reduzierung der Geschwindigkeit aufmerksam. Die neu hinzugekommene Einfahrt in den Emausweg befindet sich jedoch in Privatbesitz der Wohnbau Mainz GmbH, daher kann dort von Seiten der Verwaltung kein Schild aufgestellt werden. Für die weitere Ausweitung eines verkehrsberuhigten Bereichs sind Abstimmung mit der Wohnbau Mainz GmbH erforderlich.

Eine Reduzierung der Zahl der einfahrenden LKW und Transporter ist nicht möglich, da diese das benötigte Baumaterial liefern und abtransportieren.

2. *Was unternimmt die Verwaltung, um die Zahl der Ausnahmegenehmigungen für Arbeiten innerhalb der Ruhezeiten zu verringern? Wieviele solcher Ausnahmegenehmigungen wurden für den Baustellenbetrieb im Gebiet N87 im Jahr 2019 erteilt? Wie häufig wurden Kontrollen der Gewerbeaufsicht im Gebiet N87 im Jahr 2019 bisher durchgeführt?*

Bei Baustellen dieser Größenordnung ist die SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht-Mainz zuständige Behörde für den Arbeits- (incl. Arbeitszeit) und den Immissionsschutz. Unter Beachtung der Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes für die Arbeitnehmer ist der Betrieb einer Baustelle mit Bauarbeiten an allen Werktagen (Mo-Sa) in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr zulässig.

Das Landes-Immissionsschutzgesetz schränkt bestimmte Tätigkeiten auf Baustellen aus Gründen des Lärmschutzes zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ein. Eine Ruhezeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr existiert nur für den privaten Bereich. Ausnahmegenehmigungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz für lärmintensive Arbeiten zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr wurden von der Gewerbeaufsicht nicht erteilt. Die im Bereich des Emausweges/Wallaustr. etc. liegenden Baustellen werden regelmäßig durch die Gewerbeaufsicht überprüft. Durch das Grün- und Umweltamt wurden keine Sondergenehmigungen erteilt.

3. *Wie häufig wurde bisher in 2019 eine maschinelle Straßenreinigung im Emausweg durchgeführt?*

Hier gilt das Verursacherprinzip, daher obliegt es der jeweiligen Baufirma für die Reinigung zu sorgen. Bezüglich des Emausweges lag der Verwaltung für 2019 kein solcher Antrag vor.

4. *Wie oft wurden in diesem Jahr bereits versehentlich Versorgungskabel zu den bewohnten Häusern des Emausweg gekappt?*

Darüber ist der Verwaltung nichts bekannt.

5. *Was unternimmt die Verwaltung gegen die falsch geparkten Fahrzeuge im Emausweg, die in der Regel zu den umliegenden Baustellen gehören.*

Das Verkehrsüberwachungsamt wird in dem Bereich, in und um den Emausweg verstärkte Kontrollen durchführen.

6. *Baufahrzeuge haben den Straßenbelag des an die Wallaustraße angrenzenden Teils des Emausweges ganz erheblich beschädigt und aufgerissen. Wann gedenkt die Verwaltung etwas zur Reparatur dieser Schäden zu unternehmen?*

Im Frühsommer 2020 startet die Umbaumaßnahme der Wallaustraße. Nach dessen Fertigstellung werden die Straßenschäden im Emausweg repariert. Dies wird voraussichtlich Anfang 2021 sein.

Mainz, 27.01.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete